

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steuertipps und Steuerfallen bei Schenkung und Erbschaft Teil II

Anwaltverein für den LG-Bezirk Tübingen e.V.; 2 Stunden

3. Stuttgarter Erbrechtstage

AnwaltService Stuttgart GmbH; 12 Stunden

Neue Rechtsprechung zum Familienrecht

Anwaltverein Esslingen e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

Mandatspraxis Vorsorgerecht

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 3 Stunden 30 Minuten

Nachfolgeplanung I - Schwerpunkt

Zivilrecht/Nachfolgepl. II - Schwerpunkt Steuerrecht

Überlinger Erbrechtstag; 9 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Dezember 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

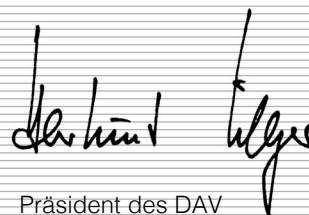
Workshop Pressearbeit für Rechtsanwälte

AnwaltService Stuttgart GmbH; 5 Stunden

Moderation als Methode im Arbeitsschutz: Grundlagen

Akademie f. Arbeitssicherheit u. Gesundheitsschutz, Lautrach; 20 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Dezember 2008

